

Niederschrift über die Sitzung

Am Dienstag, 14. März 2017 in Mistelbach, Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Sitzungssaal

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Feulner Harald I. Bgm.</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Barchtenbreiter Manfred</p> <p>Bayerlein Gabriele</p> <p>Freiberger Benedikt</p> <p>Fritsche Thorsten</p> <p>Goldfuß Thomas (ab 18:10 Uhr)</p> <p>Hacker Tina</p> <p>Hahn Alfred</p> <p>Hofmann Claus (ab 17:25 Uhr)</p> <p>Küfner Stefan</p> <p>Nützel Georg (ab 18:55 Uhr)</p> <p>Reuschel Lisa</p> <p>Schiller Dieter</p> <p>Schriftführer:</p> <p>Lippert Lutz</p>		

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		1. Bürgermeister Feulner eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte.	
372	10	<u>Tagesordnung:</u> Die Tagesordnung wird bekannt gegeben. Die Tagesordnung wird angenommen.	10 : 0
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
<u>Beginn: 19:10 Uhr</u>			
Bürgermeister Feulner begrüßt zusätzlich Herrn Gütling vom Nordbayerischen Kurier sowie Herrn Marco Bily und Frau Bianca Bily.			
375	13	<u>zu TOP 6:</u> Feststellung der Jahresrechnung 2016 <hr/> Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 am 14.03.2017 örtlich geprüft. Auf die Prüfungsniederschrift wird Bezug genommen. Die im Haushalt 2016 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt, soweit dies nicht bereits in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte. Die Jahresrechnung 2016 wird mit den in Anlage beigefügten Ergebnissen nach Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.	13 : 0
376	13	<u>zu TOP 7:</u> Entlastung zur Jahresrechnung 2016 <hr/> Die Jahresrechnung für das Jahr 2016 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt. Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2016 erteilt. Bürgermeister Feulner nimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil. <u>zu TOP 8:</u> Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2016 – 2020 <hr/>	12 : 0
377	13	a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017. Die Satzung bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.	11 : 2
378	13	b) Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2016 bis 2020.	11 : 2

Beschluss:

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
379	13	<u>zu TOP 9:</u> Verordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich des Frühjahrsmarktes am 02.04.2017 <hr/> Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich des Frühjahrsmarktes am Sonntag, 02.04.2017. Die Verordnung bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.	13 : 0
380	13	<u>zu TOP 10:</u> Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 693 Gemarkung Gesees (Hauptstr. 34a) <hr/> Dem Bauantrag wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen für das Innenbereichsvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.	13 : 0
381	13	<u>zu TOP 11:</u> Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Wasserabgabebesatzung <hr/> Herr Müller erläutert nochmals ausführlich die Problematik. Der Sachverhalt wurde bereits mehrfach im Gemeinderat behandelt. Festzuhalten ist, dass die derzeit in der Wasserabgabebesatzung festgelegte Anliegerregie geltendem Recht entspricht und eine Umstellung erheblich Kosten mit sich bringen würde, die letztlich von den Verbrauchern zu tragen wären. Der Antrag wird somit abgelehnt.	10 : 3
		<u>zu TOP 12:</u> Verschiedenes <hr/> Zamm geht's 2017 Am 08. April, beginnend ab 09:00 Uhr, findet wieder die Aktion „Zamm geht's“ statt. In diesem Rahmen soll ein Sandaustausch am Spielplatz „Sportplatz“ erfolgen. Die Gemeinde wird dies mit Personal und Technik (Radlader) unterstützen.	o. A.
		Einsatz Kehrmachine Vor der Konfirmation wird wieder die Straßenreinigung durch eine Kehrmachine erfolgen.	o. A.
		Breitbandausbau Der Breitbandausbau liegt in den Endzügen. Die vertragsgemäße Fertigstellung zum 30. April 2017 ist nicht zu erwarten, jedoch wird dies noch in der ersten Jahreshälfte erfolgen.	o. A.

Beschluss:

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
382	13	<u>zu TOP 13:</u>	

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.02.2017

Die Niederschrift wird genehmigt.

13 : 0

- Ende der Sitzung 21:35 Uhr. -

Schriftführer

1. Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde G e s e e s

(Landkreis Bayreuth)

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gesees folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.922.592,00 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.075.968,00 EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden - wie folgt - festgesetzt:

2.1 Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und
forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

2.2 Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

200.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Gesees,

Gemeinde Gesees

Feulner
1. Bürgermeister

Feststellung der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1.1 Soll-Einnahmen	2.076.972,55	1.290.326,48	3.367.299,03
1.2. - Abgang alter Kassenreste	- 4.610,68	-	- 4.610,68
1.3 Summe bereinigte Solleinnahmen	2.072.361,87	1.290.326,48	3.326.688,35
<hr/>			
1.4 Soll-Ausgaben	2.072.361,87	1.290.326,48	3.362.688,35
1.5 - Abgang alter Kassenreste	-	-	-
1.6 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.072.361,87	1.290.326,48	3.362.688,35
<hr/>			
1.7 Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	-	-	-

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	- 49,69

3- Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang/ Abschreibung €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.824.039,37	940.698,27	874.875,14	1.889.862,50
3.2 Schulden	392.150,00	-	18.773,00	373.377,00

Gesees, 14.03.2017

1. Bürgermeister